

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Redaktions-Konto: Hannover 57613  
Scheid-Konto: Essen . . . 24171

Der Abonnementspreis beträgt durch den Boten oder durch die Post bezogen monatlich 600 M. — Post- und Geschäfts-Anzeigen jeder Art werden nicht angenommen



Verantwortlich für den Inhalt: Felix Limberg, Essen. — Druck: Gerlich & Co., Bielefeld  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wischhofstraße 38-42

Telephon-Nummern: 89, 89, 98  
Telegramm: Altverband Bochum

### An die Verbandstameraden!

Das Wirtschaftsleben Deutschlands befindet sich in einer gefährlichen Krise, die Existenz der Arbeiter ist auf das schwerste bedroht, wenn sie nicht den Ernst der Stunde erkennen und danach handeln.

Die Unternehmer gehen auf der ganzen Linie zum Angriff vor zur Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse. Längere Arbeitszeit, Beseitigung erzwungener Arbeiterrechte, Abbau des sozialen Schutzes der Arbeitnehmer, Zertrümmerung ihrer Organisationen ist das Ziel.

Im Bergbau sind fast alle Tarifverträge gekündigt. Bei den neuen Verhandlungen werden die Unternehmer alles daran setzen, die Vorkriegsarbeitszeit zu erreichen, die Löhne zu drücken, den Urlaub zu beseitigen und sonstige Verschlechterungen für die Arbeiter durchzuführen.

Leider läßt das Verständnis für den Wert tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Reihen der Arbeiterschaft noch viel zu wünschen übrig, die infolge der Geldentwertung eingebürgerte halbautomatische Regelung der Löhne hat viele Arbeiter dazu verführt, den Wert der Organisationen gering einzuschätzen und das Organisationsleben zu vernachlässigen. Die Tatsache, daß auch den Unorganisierten die Vorteile der tariflichen Vereinbarungen zugute kommen, hat das Wachstum und die Stärke der Arbeiterorganisationen nachteilig beeinflusst.

Wenn es mal keine Tarifverträge mehr gäbe, dann würden Zehntausende ihren Wert erkennen und mancher würde sich nach ihnen sehnen, der in den letzten Jahren nur Spott und Hohn für solche „Arbeitsgemeinschaft“ hatte.

Die neuen Tarifverhandlungen fordern zwingend starke Arbeiterorganisationen, wenn die In-

teressen der Arbeiter nicht schwer geschädigt werden sollen. Die gegenwärtigen Versuche der Unternehmer, die Vorkriegsarbeitszeit gegen Gesetz und Vertrag einzuführen, zwingen die Arbeiter zum Kampf für ihr Recht, ihre Existenz! Wo immer Unternehmer versuchen Einzelne oder einzelne Betriebe zu längerer Arbeitszeit zu zwingen, muß dies gesetz- und tarifwidrige Vorgehen energisch zurückgewiesen werden. Hier und da ist es Unternehmern gelungen, ihre Pläne durchzusetzen, eine Reihe Beispiele beweisen aber, daß die Arbeiterschaft auch heute in der Lage ist, solche Anschläge abzuwehren, wenn sie nur einig ist!

Schließt deshalb keine Sonderverträge mit Unternehmern. Wo wirtschaftliche Notwendigkeit Ueberarbeit fordert, ist es Sache der Organisation, entsprechende Verträge abzuschließen.

Wehrt euch gegen jeden Angriff auf eure Rechte, stärkt die Organisation! Befähigt entschlossen den größten Feind der Arbeiterschaft, die Gleichgültigkeit, das Unwesen des Nichtorganisierten!

Nur wenn ihr so arbeitet, könnt ihr verhindern, daß kurzfristige Unternehmer ihren Willen durchsetzen, daß sie der Arbeiterschaft wieder so den Herrentitel auf den Nacken setzen, wie das vor Jahren der Fall war.

Hinein in den Verband! Stärkt seine Reihen, seine Kraft, damit er imstande ist, energisch und erfolgreich eure Existenz zu schützen.

**Der Gesamtvorstand und die Bezirksleitungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.**

legung von Feterschichten in eine Stundung des Abkommens einzuwilligen, könnten sie nicht übernehmen. Zu Punkt 1 gab die Arbeitgeber noch die Erklärung ab, daß ihrerseits keine Absicht vorliege, Entlassungen vorzunehmen. Außerdem verlangten die Arbeitgeber die Beseitigung des Grundlohnes, des Mindestlohnes für Gedingearbeiter bzw. deren Reduzierung und eine stärkere Differenzierung der Löhne innerhalb der einzelnen Gruppen.

Die Arbeitnehmerorganisationen hingegen verlangten, daß 1. Tariflöhne als Mindestlöhne grundsätzlich von den Arbeitgebern anerkannt werden müßten und in besonderen Fällen, wo Forderung oder die Schwere der Arbeit in Frage kommt, über den Tariflohn hinaus gezahlt wird; 2. für Dauer der tarifmäßige Schichtlohn gilt. Im Gedinge oder Wofort arbeitende Dauer erhalten einen Zuschlag von mindestens 10 Prozent.

Ueber die letzten Forderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde nach längeren Verhandlungen ein Schlichtungsausschuß unter dem unparteiischen Vorsitzenden Staatssekretär Dr. Albert gebildet. Zu einer Verständigung kam es jedoch auch hier nicht. Die Arbeitnehmervertreter lehnten eine Entschädigung des Schlichtungsausschusses in der Frage der Ueberarbeit aus sachlichen Erwägungen ab. Sie erklärten, daß bei Erledigung der übrigen Streitpunkte eine Verständigung das einzige Mittel zur Durchführung eines solchen Abkommens sei. Nach einer Erklärung der Arbeitgeber, daß sie auf der Erfüllung der von ihnen vorgetragenen Forderungen bestehen müßten, kamen die Verhandlungen dann zum Stillstand. Der Schlichtungsausschuß erklärte daraufhin die Verhandlungen als gescheitert.

Die mitteldeutschen Unternehmer, die am 8. Dezember zu Lohnverhandlungen im Arbeitsministerium anwesend waren, entfernten sich, weil ihnen angeblich gesagt worden sei, die Arbeitnehmervertreter seien nicht erschienen. Dabei warteten diese Vertreter eine Stunde lang in dem für die Sitzung bestimmten Saal und stellten dann, als ihnen das Warten zu lange dauerte, das Verschwinden der Unternehmer fest. Was nun aus Lohnverhandlungen, evtl. in den Reichert wird, steht noch nicht fest. Das Reichsarbeitsministerium, das aus eigenem Recht neue Löhne erlassen oder einen Schlichtungsausschuß für die Lohnfrage hätte einsetzen können, hat das nicht getan, die Arbeitnehmervertreter haben einen entsprechenden Antrag eingereicht. Auch hier hat man die Empfindung, daß auch das Reichsarbeitsministerium durch die Verzögerung der Lohnverhandlungen einen Druck für die Verhandlungen bei der Ueberarbeit ausüben will.

Einkaufswesen ist für alle deutschen Reviere die Sachlage: Gesetz und Tarifverträge gelten noch! Jede Forderung der Unternehmer auf Verfahren längerer Schichtzeit ist mit Ruhe und Entschlossenheit ebenso abzuwehren, wie dies im Oktober im Ruhrgebiet geschehen ist!

## Kampfanfrage der Unternehmer.

### Tariffkündigungen. — Keine Lohnverhandlungen.

Im gesamten deutschen Kohlenbergbau holen die Unternehmer zu Schlägen gegen die Arbeiterschaft aus. Schon immer hielten sie die Löhne außerordentlich niedrig, auch in den Zeiten, in denen sie Inflationsgewinne durch großen Stills waren. In den letzten Wochen geschah dies systematisch und mit Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums. Man hat die Empfehlung, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns sich seit dem Sommer in einer für die Arbeiterschaft schwer tragbaren Weise umgestellt hat.

Die Taktik der letzten Zeit, die Löhne möglichst niedrig zu halten, hat verschiedene Ursachen und Ziele. Einmal ist die Zeit der Inflationsgewinne vorüber, deutsche Kohle steht über Weltmarktpreis, neue Lasten ruhen auf dem deutschen Bergbau, so daß die Unternehmer gezwungen sind, scharf zu kalkulieren, was sie in den letzten Jahren nicht nötig hatten. Kurzfristig wie der Kapitalismus immer ist, wollen sie konkurrenzfähig bleiben auf Kosten der Arbeiter durch Lohnruhr und Arbeitszeitverlängerung. Durch den Lohnruhr glauben sie auf die Arbeiter drücken zu können, daß sie eher Zugeständnisse in Fragen der Arbeitszeit machen.

Der Lohn der Bergarbeiter stand in den letzten Jahren nie in rechtem Einklang zum Kohlenpreis, der Lohnanteil am Kohlenpreis war immer erheblich niedriger als im Frieden. Die Kohlenpreise und die letzten Löhne stellen sich folgendermaßen:

Ruhr	24,96 Goldmark	5,25 Goldmark
Oberhessen	15,40	3,90
Sachsen	25,40	3,51
Mitteldeutschland (Braunkohle)	14,13	3,25
Niederhessen	22,70	3,25
Sachsen	22,44	3,51
Bayern (Brauunkohle)	28,80	3,18

Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil des Lohnes nicht Goldwert darstellt, sondern ungewichtet in Papiermark gezahlt wird. Ein paar Beispiele mögen Vergleiche erläutern:

In der Ruhr beträgt der reine Nettogrubenspreis nach Abzug von Umsatzsteuer, Handelsabgaben und Gemeindeförderungsbeitrag 22,41 Goldmark. Der Durchschnittspreis aller Sorten liegt 13 Prozent unter dem Förderlohnpreis, beträgt also 25,32 Goldmark. In der Woche vom 22. bis 29. Oktober betrug der Goldlohn 3,18. Bei einem Abgabefakt von 555 kg je Mann und Schicht betragen die Lohnkosten je Tonne 5,73 Goldmark oder 22,63 Prozent des Kohlenpreises, unter Anrechnung von 8 Prozent für Angestelltengehälter 6,19 Goldmark oder 24,45 Prozent. Im Frieden betrug der Anteil 51—55 Prozent. Die neuesten Löhne, 5,25 zugrunde gelegt, beträgt der Lohnanteil 37,3 Prozent, 8 Prozent für Angestelltengehälter eingerechnet, 40 Prozent.

In Oberhessen betrug in der genannten Oktoberwoche der Nettokohlenpreis 15,05 Goldmark, der Lohn 2,20 Goldmark, der Lohnanteil bei einem Abgabefakt von 540 kg. = 27,04 Prozent.

Die Zahlen ändern sich je nach den Verhältnissen des Reviers, je nach Sinken oder Steigen des Leistungseffekts. Aber stets bleibt der Lohnanteil erheblich geringer als im Frieden. In Niederhessen betrug der Lohnanteil im Frieden 55 Prozent. Als die Arbeiter 2,50 in Gold gerechnet verdienten und der Abgabefakt circa 1/2 Tonne betrug, machte der Lohnanteil 28,7 Prozent aus. Wenn die Unternehmer damals (im Juli 1923) denselben Lohn-

anteil hätten zahlen wollen, hätte der Lohn 4,20 statt 2,50 betragen müssen. Heute ist er erst auf 3,25 gesunken, soll aber nach den Erklärungen der Unternehmer nicht einmal bezahlt werden!

Wenn die Unternehmer sagen: Friedenslohn für Friedensleistung, so sagen wir demgegenüber: Darüber ließe sich reden, wenn dieser Friedenslohn so hoch wäre, daß er die gleiche Kaufkraft hätte wie im Frieden und diese Kaufkraft sich zunächst einmal in besserer Ernährung der Arbeiter auswirken würde. Doch die Leistungsfrage soll hier demnach besonders behandelt werden.

Die Unternehmer wollen im ganzen deutschen Bergbau wieder Vorkriegsverhältnisse haben. Die verkürzte Arbeitszeit, tarifliche und gesetzliche Bindungen passen ihnen nicht und sie wollen sie in Güte oder mit Gewalt beseitigen. Nach dem Vorstoß der Ruhrgrubenbesitzer im Oktober sind auch die Unternehmer in Mitteldeutschland, Sachsen usw. zu solchen diktatorischen Maßnahmen übergegangen. Eine außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes für Mitteldeutschland, die auch wichtige organisatorische Fragen erörterte und u. a. einen Verbandsbeitrag für Mitteldeutschland schuf, beschäftigte sich auch mit den Plänen der Unternehmer und faßte einstimmig folgende Entschlieung:

Die am 2. Dezember 1923 in Magdeburg tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für den mitteldeutschen Bergbau nimmt Kenntnis von der durch die Unternehmer angedrohten Kündigung der Tarifverträge im Braunkohlen-, Ruhr- und Erzkohlebergbau. Die Generalversammlung ist der Ansicht, daß die Unternehmer mit der Kündigung die Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit und weiteren Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses erzielen wollen, um so nur auf Kosten der Arbeiter die Produktion zu leben und zu verbilligen. Die Generalversammlung verwirft das Vorgehen einiger Braunkohlengrubenbesitzer, die unter Tarifbruch und unerhörtem Terror bereits eine verlängerte Arbeitszeit eingeführt haben.

Die Generalversammlung erkennt an, daß alle organisatorischen, technischen und sonstigen geeigneten Mittel angewandt werden müssen, um im Interesse der Allgemeinheit die Produktion zu steigern und zu verbilligen. Sie bezieht aber, daß das nur durch Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist. Allen Versuchen, die Vorkriegsarbeitszeit wieder einzuführen, muß und wird die organisierte Bergarbeiterchaft schärfsten Widerstand entgegenstellen.

Die Verbandsleitung wird beauftragt, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um neue Tarifverträge zustandzubringen. Bei der Verhandlung ist auch die Lage der Produktionssteigerung und Verbilligung mit zu erörtern. Das Ergebnis der Verhandlungen ist dann einer neuen Generalversammlung oder Konferenz zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Zum 6. Dezember waren die Organisationen des Bergbaues vom Arbeitsminister zu Verhandlungen über die Frage der Arbeitszeit geladen. Die Arbeitgeber von der Ruhr waren nicht erschienen. Die Arbeitnehmerorganisationen waren grundsätzlich bereit, für eine befristete Zeit ein Ueberzeitkommen zu treffen, wobei sie jedoch folgende Sicherungen von den Arbeitgebern verlangen mußten: Während der Dauer der Ueberarbeit keine Entlassungen vorzunehmen; bei eintretendem Abkommensmangel Stundung des Abkommens, und während der Dauer des Abkommens keine Kündigung der Tarife, Arbeitsordnungen und Richtlinien für Betriebskräfte.

Die Arbeitgeber erklärten hierzu, daß sie bereit seien, die erforderten Kündigungen der Tarife zurückzunehmen, wenn ein Ueberzeitabkommen abgeschlossen werde. Sie müßten sich jedoch vorbehalten, auch während der Ueberzeitarbeit eine Kündigung der Tarife auszusprechen zu können. Eine Verpflichtung, bei eintretendem Arbeitsmangel und eventueller Ein-

### Die Löhne im Bergbau.

Durch Schiedspruch wurden für die Woche vom 26. November bis 2. Dezember folgende Löhne festgesetzt:

Ruhrrevier	4,20 Goldm. u. 25 % = 1,05 Bill., auf 5,25 Bill.
Röln	4,20 Goldm. u. 50 % = 2,1 Bill., auf 6,3 Bill.
Oberhessen	3,00 Goldm. u. 30 % = 0,9 Bill., auf 3,9 Bill.
Niederhessen	2,50 Goldm. u. 30 % = 0,75 Bill., auf 3,25 Bill.
Sachsen	2,70 Goldm. u. 30 % = 0,81 Bill., auf 3,51 Bill.
Niederhessen	2,45 Goldm. u. 30 % = 0,735 Bill., auf 3,185 Bill.
Sachsen	2,70 Goldm. u. 30 % = 0,81 Bill., auf 3,51 Bill.

Mitteldeutschland:	
Kernrevier	2,50 Goldm. u. 30 % = 0,75 Bill., auf 3,25 Bill.
Kandrevier I 95 %, II 92 %, III 90 % vom Kernrevier.	
Bayern: Braunkohle	2,45 Goldm. u. 30 % = 0,735 Bill., auf 3,185 Bill.
Steinlohle	2,13 Goldm. u. 30 % = 0,639 Bill., auf 2,769 Bill.
Braunkohle	2,35 Goldm. u. 30 % = 0,705 Bill., auf 3,055 Bill.
Siegenland	2,97 Goldm. u. 30 % = 0,891 Bill., auf 3,861 Bill.

Die Feuerungszulage ist am ersten Lohnzahlungstag der nächsten Woche zur Auszahlung zu bringen. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist eine Aufweisung vorzunehmen unter Zugrundelegung des Dollarkurses vom 4. Dezember gegenüber dem Kurs vom 30. November.

### Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

#### Änderung des Arbeitsnachweisgesetzes.

Durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ergangene Reichsverordnung vom 30. Oktober 1923 erfuhr auch das Arbeitsnachweisgesetz einige Änderungen. Die Bestimmungen der §§ 12, 22 und 29 wurden aufgehoben, soweit sie vorhielten, daß der Verwaltungsausschuß und der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich einzuberufen waren. Dasselbe gilt auch von den entsprechenden Bestimmungen der Satzungen, Verfügungen und Geschäftsordnungen der Arbeitsnachweismänner. Außerdem kann nach den neuen Bestimmungen der Verwaltungsausschuß oder der Verwaltungsrat die ihm obliegenden Rechte und Pflichten einem oder mehreren Unterausschüssen übertragen, in denen die verschiedenen Gruppen des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrates vertreten sein müssen. Bei der Wahl der Mitglieder der Unterausschüsse und ihrer Stellvertreter soll besonderer Bedacht auf die Möglichkeit eines schnellen Zusammentritts und der Erparung von Tagegeldern und Reisekosten genommen werden. Die Bestimmungen betr. Bildung von Unterausschüssen und Wahl deren Mitglieder gelten auch für die Fachauschüsse (§ 23 ff. ArbN.G.).

Dort, wo öffentliche Arbeitsnachweise noch nicht errichtet sind oder ihre Einrichtung noch nicht die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gestattet, muß die oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle binnen zwei Wochen die nötigen Maßnahmen zur Errichtung oder Einrichtung treffen. Die Uebertragung zusätzlicher Aufgaben an die Arbeitsnachweismänner kann nur mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums geschehen. Bei Verletzung der zuletzt genannten Bestimmung kann der Reichsarbeitsminister die Reichsausschüsse zu den besonderen Kosten, die durch die Uebertragung erwachsen, einstellen. Ferner kann er die Reichsausschüsse (§§ 1 und 6 der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923) fortfallen lassen. Da durch die Verordnung vom 15. Oktober 1923 auch eine Änderung in der Aufbringung der Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise eingetreten ist, wurde die Beihilfepflicht des Reiches (§ 67 Abs. 4 ArbN.G.) aufgehoben.

Die neuen Bestimmungen traten am 31. Oktober 1923 in Kraft.



Aus den Gewerbeberichten.

Stillegungsverordnung und Abbau der Lohnsicherung.

Wir entnehmen der Metallarbeiter-Zeitung... solches Gewerbeberichtsamt, das zeigt, daß die seitens der Unternehmer...

Die Firma H. St. Mr. W. in Hohenlimburg, hatte am 2. Oktober 90 Arbeitern der Stilllegung entlassen...

Das Gewerbegericht Hohenlimburg erklärte die Entlassungen für unzulässig...

Aus der Begründung: Nach Artikel I der Stilllegungsverordnung...

Es bleibt noch der Einwand der Beklagten zu untersuchen, daß es sich bei den von ihr vorgebrachten Entlassungen um eine Maßnahme gehandelt habe...

Auch dies hat die Kammer verneint. Denn der Abbau der Rhein-Ruhrhilfe als Folge der Einstellung...

seiner zweiten Heimat gebietet. Die Beerdigung war um 3 1/2 Uhr vom Trauerzuge angeführt...

Internationale Rundschau.

Die Kosten eines Bergarbeiterstreiks.

Die tschechoslowakischen Bergarbeiter führten einen siebenwöchigen Kampf gegen eine ihnen zugesetzte Lohnreduktion um 18 Prozent...

Zu den Steinohlfeldarbeiten: Verfügte Schichten 2210 323, Lohnverlust 96 618 525 Kr. Verlust an Kohlensteuer 52 761 542 Kr.

Zu den Braunkohlearbeiten: Verfügte Schichten 1374 397, Lohnverlust 63 461 100 Kr. Verlust an Kohlensteuer 42 698 423 Kr.

Der Streik dieses Jahres ist ein wenig ungewöhnlich, insofern er nicht die Schlußfolgerungen, die die Rechnung beabsichtigt, sondern er fragt mit Recht: Wer hat den Streik provoziert?

Knappschäftiges.

Knappschäftiges im Saargebiet.

Am 18. November hat im Bereiche des Saarbrücker Knappschäftsbereichs die Knappschäftswahl stattgefunden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Germann Linke †.

Am Dienstag, den 27. November, starb nach längerer Krankheit im Knappschäftstrassenbau zu Langendreer das Mitglied unseres Verbandes Hermann Linke.

An die mitteldeutschen Bergarbeiter!

Die Arbeitgeber versuchen mit allen möglichen Mitteln und Schlichen, die Bergarbeiter zum Tarifbruch und zu strafbaren Handlungen aufzufordern...

Die Arbeitgeber, denen der Reichsarbeitsminister bereits Tarifbruch dokumentiert hat, scheuen sich nicht, auch fernerhin durch ein gegen die guten Sitten verstoßendes Verhalten erneut zum Tarifbruch aufzufordern.

Der Braunkohlenarbeiter Bergbauverein hat den Bergarbeitern auf der Grube Ilwina folgenden Aufruf zur Unterschrift vorgelegt: „Ich erkläre mich mit Rücksicht auf die Not der Zeit bis auf weiteres damit einverstanden, daß in dem für mich in Frage kommenden Betrieb die Vorkriegsarbeitzeit wieder eingeführt wird.“

Anstatt angesichts der Not der Zeit den zahlreichen arbeitslos gewordenen Bergarbeitern Arbeitsmöglichkeit zu geben, macht man die Bergarbeiter zu Fußsack an sich selbst und hat auch Geld dazu, und das, obwohl bisher der Reichsregierung vorgeschlagen wurde, die Betriebe seien am finanziellen Zusammenbruch angelangt.

Die Kameraden müssen jede Aufforderung zu einer Unterschrift glatt ablehnen.

Nach bestehen die Tarife und die Betriebsräte müssen gezwungen werden, gemäß § 78 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes zu handeln; dort heißt es wörtlich: „Der Arbeiterrat hat darüber zu wachen, daß die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden.“

Das besteht nach z. B. Ohne Zustimmung des Arbeiterrates und der Regierung darf eine Arbeitszeitverlängerung nicht stattfinden.

Der Arbeiterrat hat bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit mitzuwirken.

Es trotzdem seitens der Bergwerksdirektoren willkürlich gehandelt wird, muß den Organisationen sofort Kenntnis gegeben werden und die Betriebsräte müssen zwecks Strafverfolgung den Regierungsbehörden Anzeige erheben.

Alle Kameraden, die wegen Verweigerung der Unterschrift gemagtelt oder in ihrem Einkommen geschädigt werden, müssen uns sofort Kenntnis über ihren Fall geben.

seiner zweiten Heimat gebietet. Die Beerdigung war um 3 1/2 Uhr vom Trauerzuge angeführt.

Unter den Pionieren der Arbeiterbewegung, insbesondere der Bergarbeiterbewegung, hat der unerbittliche Tod in den letzten Jahren reife Ernte geerntet.

Macht doch kein Zeilenlesen, Deckt auf seinen Feinden, Seht auf seinen Feinden, Dieht ist ein Mensch gewesen Und das heißt ein Kämpfer sein!

Wir fanden ihn stets in den ersten Reihen, wenn es galt, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder wahrzunehmen.

Wir fanden ihn stets in den ersten Reihen, wenn es galt, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder wahrzunehmen. Unter seinen Kameraden erprobte er sich nicht nur in Dorffeld, sondern auch über den Ort seiner engeren Heimat hinaus einer großen Beliebtheit.

Auch politisch stellte er seinen Namen in der Sozialdemokratischen Partei. Unter dem Ausnahmsgesetz, welches über die Sozialdemokratie von 1878 bis 1890 verhängt war, hat der jetzt vor uns im Grab Gefaltete mit schon vor Jahrzehnten seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht...

Am 18. November hat im Bereiche des Saarbrücker Knappschäftsbereichs die Knappschäftswahl stattgefunden.

Am 18. November hat im Bereiche des Saarbrücker Knappschäftsbereichs die Knappschäftswahl stattgefunden.

Im Namen der Sozialdemokratischen Partei legte Landtagsabgeordneter Luppsch-Dortmund am Grabe einen Kranz nieder und würdigte des Toten große Verdienste um die Partei...

Wilhelm Rupperts †.

Am 23. November verstarb Herr Kamerad Wilhelm Rupperts. Er war seit Anfang 1920 Mitglied unseres Verbandes und war als solches als Funktionär tätig für den Verband tätig.

Eine Ueberkunde im Ruhrgebiet.

Die Verbände des Bergbaues haben für das Ruhrgebiet das Verfahren einer Ueberkunde mit einfacher Bezugszahl dieser Stunde, ohne besonderen Zuschlag vereinbart.

Die Verbände des Bergbaues haben für das Ruhrgebiet das Verfahren einer Ueberkunde mit einfacher Bezugszahl dieser Stunde, ohne besonderen Zuschlag vereinbart. Der Vertrag mit der Alcum belastet das Ruhrgebiet ungeheuer...

So schwer die Belastung auch für die ausgegemergelten Arbeiter ist, sie wird, wenn die Arbeiter ihre Organisation stärken und ausbauen, tragbarer sein...

Die mitteldeutsche außerordentliche Generalversammlung.

deren Entschickung zur Arbeitszeitfrage wir an anderer Stelle abdrucken, war von 77 Delegierten aus den Bezirken Halle, Jena, Senftenberg, Nordhausen und Hildesheim besucht.

Ein jeder fernigen Antwort und der Aufforderung, daß jeder an seinem Platze den Verband über alles stellend, seine Pflicht tun müsse...

Internationale Solidarität.

Außer den bei uns eingegangenen Spenden aus Ungarn und Österreich haben die Kameraden des englischen Bergarbeiterverbandes unserem Verband eine Spende von 200 Pfund Sterling überwiesen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 50. Woche (vom 10. Dezember bis 15. Dezember) und für die 51. Woche (vom 16. bis 22. Dezember) fällig.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß der Gesamtvorstand beschloffen hat, die Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbekostenverrechnung bis auf weiteres zu suspendieren.

Der Verbandsvorstand hat beschloffen, daß das Eintrittsgeld ab 1. Dezember 1923 für männliche Erwachsene 500 Milliarden Mark und für Frauen und Jugendliche 250 Milliarden Mark beträgt.

Verband und Wirtschaft.

Im Laufe dieses Monats kommt die Abschlußnummer des zweiten Jahrganges unserer Mitteilungsblätter heraus.

Am 18. November hat im Bereiche des Saarbrücker Knappschäftsbereichs die Knappschäftswahl stattgefunden.

Am 18. November hat im Bereiche des Saarbrücker Knappschäftsbereichs die Knappschäftswahl stattgefunden.

Am 18. November hat im Bereiche des Saarbrücker Knappschäftsbereichs die Knappschäftswahl stattgefunden.